# Aufhebung des Bebauungsplanes "Windmühle" im Ortsteil Hottelstedt der Gemeinde Am Ettersberg

## PLANZEICHNUNG

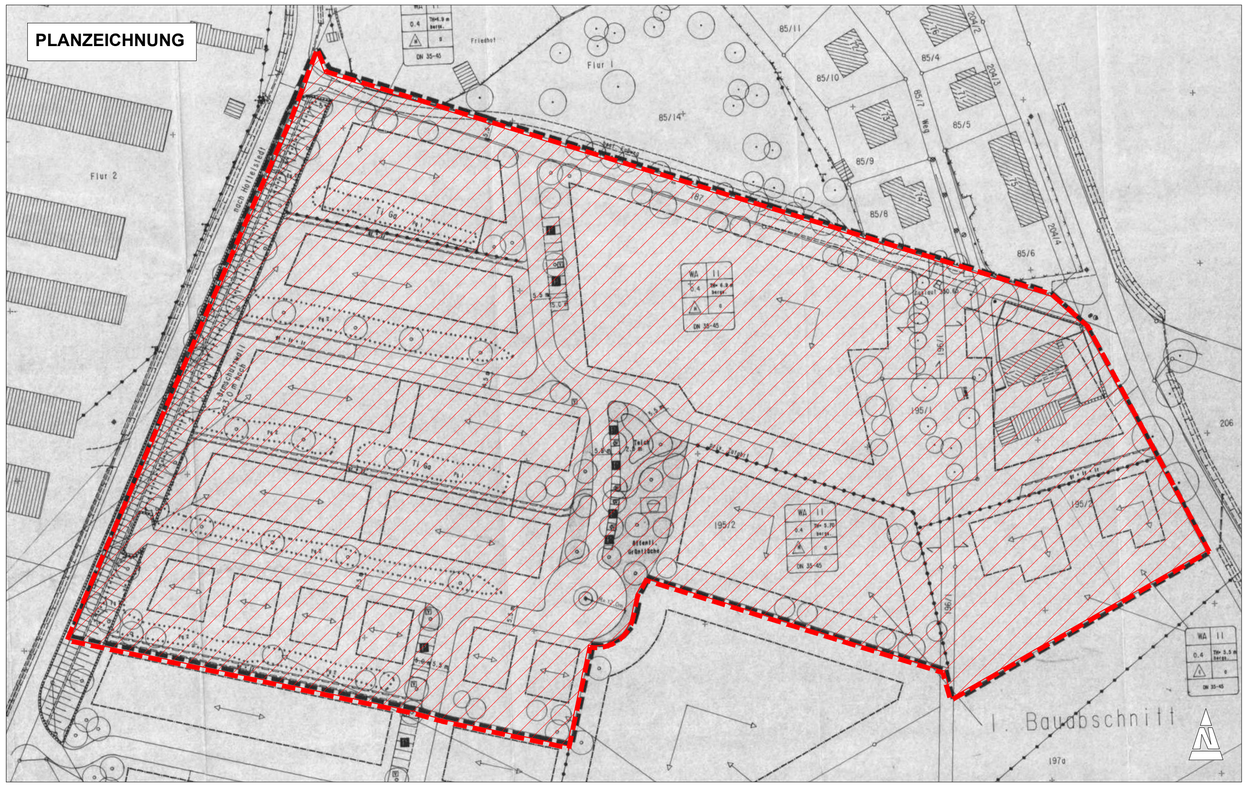


## LAGE IM AKTUELLEN KATASTERBESTAND (besitzt nur deklaratorischen Charakter)

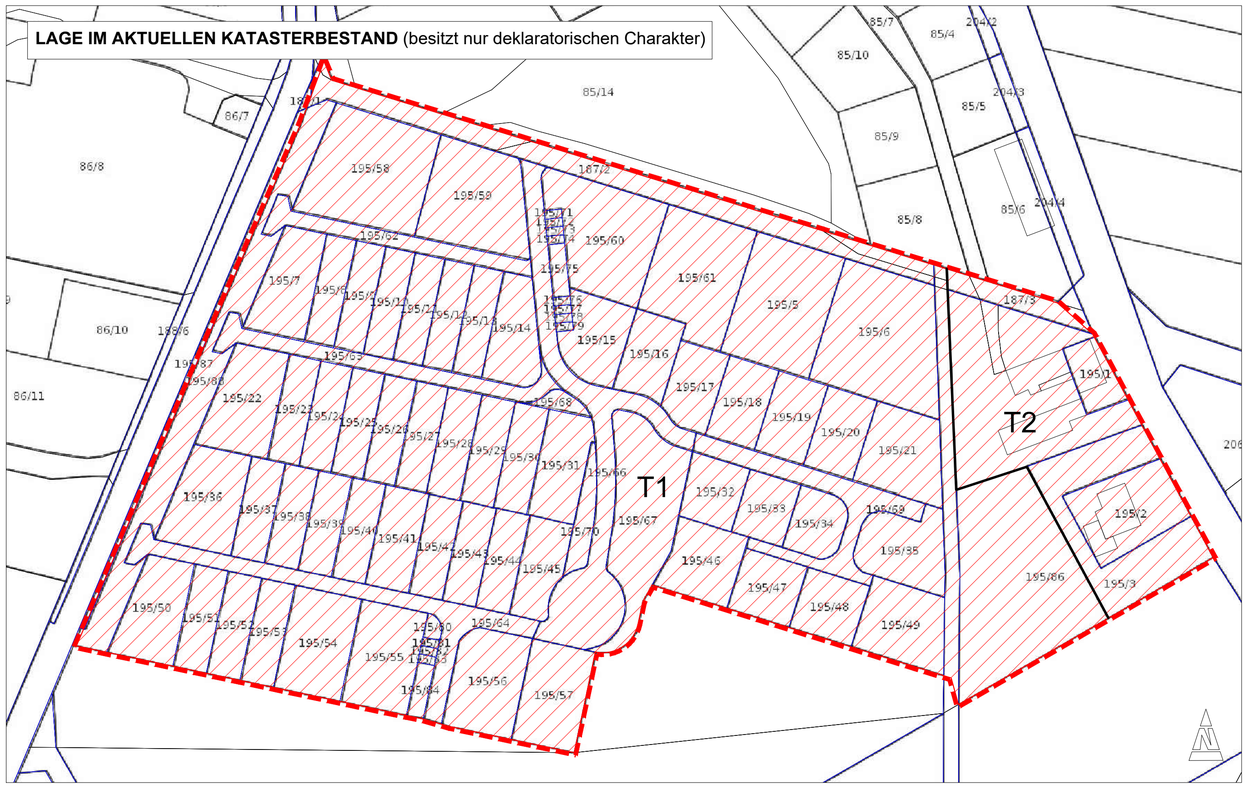


## LEGENDE

SONSTIGE PLANZEICHEN MIT FESTSETZUNGSCHARAKTER

- Aufhebungsbereich des Bebauungsplans (entspricht dem gesamten Geltungsbereich des genehmigten Bebauungsplanes einschließlich der 1. Änderung) (§9 Abs.7 BauGB)
- Aufhebung der bisherigen Festsetzungen

DARSTELLUNGEN DES KATASTERPLANES (PLANZEICHEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER)

- 195/6 Flurstücksnummern
- Flurstücksgrenzen

HINWEIS

planungsrechtliche Beurteilung nach Aufhebung:

Die aufgehobenen Teilbereiche werden wie folgt beurteilt:
Teilbereich 1: Beurteilung nach § 35 BauGB,
Teilbereich 2: Beurteilung nach § 34 BauGB

- T1 - Teilbereich 1
- T2 - Teilbereich 2

## AUFHEBUNGSSATZUNG

Nach § 10 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg in öffentlicher Sitzung am ..... die Aufhebung des am ..... vom Landesverwaltungsamt Weimar genehmigten Bebauungsplans "Windmühle" im Ortsteil Hottelstedt der Gemeinde Am Ettersberg (einschließlich der 1. Änderung), als Satzung beschlossen.

**§ 1 Gegenstand**

Der Bebauungsplan "Windmühle" im Ortsteil Hottelstedt der Gemeinde Am Ettersberg (einschließlich seiner 1. Änderung) wird vollständig und ersatzlos aufgehoben. Der Ursprungsplan mit seinen planerischen und zeichnerischen Festsetzungen ist Bestandteil der Aufhebungssatzung.
Durch die Aufhebung entfallen die Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung des Gebietes. Die unbebauten Flächen fallen baurechtlich zurück in ihren ursprünglichen Zustand vor der Aufstellung des Bebauungsplanes und sind nach der Aufhebung als Außenbereich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Die bereits bebauten Flächen am östlichen Rand des Plangebietes sind nach Aufhebung des Bebauungsplanes „Windmühle" bauplanungsrechtlich als Innenbereich gemäß § 34 BauGB einzustufen.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

(1) Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes, in seiner ursprünglichen Gesamtgröße und -lage, maßgebend.
(2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ergibt sich aus der Planzeichnung.

**§ 3 Inkrafttreten**

Die Aufhebungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

## GRUNDLAGEN DER PLANUNG

Plangrundlage:

Bebauungsplan "Windmühle" in Hottelstedt, genehmigt am 16.12.1994 vom Landesverwaltungsamt Weimar (AZ: 210-4621.20-APD-035-WA).

Katasterauszug: http://www.geoproxy.geoportal-th.de vom 05.02.2021

Rechtsgrundlagen:

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zul. durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
**Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
**Planzeichenverordnung (PlanZV)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
**Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)** i. d. F. vom 28. Januar 2003, (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278)
**Thüringer Bauordnung (ThürBO)** vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. November 2020 (GVBl. S. 561)

## KATASTERVERMERK

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen, sowie der Gebäudebestand innerhalb des Aufhebungsbereiches des Bebauungsplanes mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom ..... übereinstimmen.

Datum .....

Erfurt, den .....

i.A. .....
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Erfurt

## VERFAHRENSVERMERKE

### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg hat in der öffentlichen Sitzung vom ..... den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes einschließlich der 1. Änderung (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB) gefasst. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

### 2. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom ..... über die Planung unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert sowie mit Schreiben vom ..... gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf der Aufhebungssatzung aufgefordert.

### 3. Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom ..... bis ..... in Form einer öffentlichen Auslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die Bekanntmachung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am ..... .

### 4. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Der Entwurf der Aufhebungssatzung wurde einschließlich der Begründung am ..... vom Stadtrat gebilligt und seine Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### 5. Offenlegungsvermerk

Der Entwurf der Aufhebungssatzung, einschl. Begründung, wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... mit den Hinweisen, das Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und welche Art umweltrelevanter Informationen vorliegen, im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg ortsüblich bekanntgemacht. Zusätzlich erfolgte eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Am Ettersberg.

### 6. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Aufhebungssatzung aufgefordert.

### 7. Behandlung von Anregungen und Bedenken

Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Stadtrat in einer öffentlichen Sitzung am ..... behandelt. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.

Berlstedt, den .....

.....
Bürgermeister Siegel

### 8. Satzungsbeschluss

Die Aufhebungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung am ..... als Satzung beschlossen. Die Begründung, in der Fassung vom ..... wird gebilligt.

Berlstedt, den .....

.....
Bürgermeister Siegel

### 9. Genehmigung

### 10. Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Aufhebungssatzung mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebungssatzung werden beurkundet.

Berlstedt, den .....

.....
Bürgermeister Siegel

### 11. Inkraftsetzungsvermerk

Die Genehmigung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes einschließlich der 1. Änderung ist am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, dass die Aufhebungssatzung mit Begründung während der Dienststunden im Bauamt der Gemeindeverwaltung Am Ettersberg von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung trat die Aufhebungssatzung in Kraft. In der Bekanntmachung wird auf folgendes hingewiesen:
Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs.1 Nr.1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Berlstedt, den .....

.....
Bürgermeister Siegel

| | |
|---|---|
| Auftraggeber: **Gemeinde Am Ettersberg** Hauptstraße 23 99439 Am Ettersberg / OT Berlstedt | KGS STADTPLANUNGSBÜRO HELK GmbH Kupferstraße 1, 99441 Mellingen Tel.: 036453/865-0, Fax: 036453/86515 |
| Projekt: Aufhebung des Bebauungsplanes "Windmühle" im Ortsteil Hottelstedt der Gemeinde Am Ettersberg | Proj.- Nr.: 4187 / bearbeitet : Dipl.- Ing. I. Kahlenberg M.Sc. W. Reif |
| | Maßstab: 1 : 1.000 / gezeichnet: G. Arnold |
| Zeichnung: Aufhebung Bebauungsplan einschließlich der 1. Änderung Entwurf | Bearbeitungsstand: Juli 2021 |

L:\STÄDTEBAU\Bauleitplanung\Bebauungspläne\Berlstedt\4187 - BP Windmühle Aufhebung Hottelstedt\Zeichnungen\§ 4 (2)\Aktuell BP § 4 (2).dwg